CDU Fraktion im Rat der Eifelgemeinde Nettersheim
Guido Kurth - Vorsitzender
Auf der Greuß 2
53947 Nettersheim
0170 2963568
gu.kurth@web.de

An den
Bürgermeister der Gemeinde Nettersheim
Krausstraße 2
53947 Nettersheim

Nettersheim, 15.08.2026

15.08.2026

Antrag zur Minimierung der Waldbrandgefahr in der Gemeinde Nettersheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die CDU Fraktion, zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Sperrung des Waldes besteht.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ist es unserer Meinung nach unumgänglich, den Wald für Besucher zu sperren.

Eine kleine Unachtsamkeit kann zu einem Feuer und somit zu einem ausgedehnten Waldbrand führen. Personen, die sich im Wald befinden sind in diesem Fall gefährdet und wir sollten, im Rahmen der Fürsorgepflicht und Verantwortung für unsere Bürger und Waldflächen, den Wald temporär bis auf Weiteres sperren.

Eine weitere Gefährdung entsteht durch die bevorstehende Pilzsaison. In dieser Zeit werden wieder entsprechende Sammler unsere Wälder nach Pilzen durchsuchen und die Waldwege verlassen, hier gilt es vorausschauend zu handeln und die Gefahr eines Waldbrandes herabzusetzen.

Wir beantragen, zur Umsetzung als Dringlichkeitsbeschluss: Im Rahmen der vom Gesetzgeber gegebenen Möglichkeiten soll umgehend, und unter Hinweis auf die besondere Dringlichkeit, ein Antrag an das zuständige Regionalforstamt auf temporäre Waldsperrung gestellt werden.

Weiterhin beantragen wir den Tagesordnungspunkt:
Auswirkungen durch Erholungssuchende, sowie Pilzsammler auf das Verhalten der Wildtiere und hiermit verbundene Wildschäden im Wald durch einen Fachreferenten zu erläutern.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Forst- und Landwirtschaft befasst sich mit den Auswirkungen von Störungen des Wildes durch Erholungssuchende während der Pilzsaison. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Herrn Velling (Wildforschungsstelle NRW) oder einen qualifizierten Referenten als Fachreferenten zur Ausschusssitzung einzuladen,
2. die rechtlichen Möglichkeiten einer Besucherlenkung nach dem Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen darzustellen und
3. gemeinsam mit den zuständigen Fachbehörden und der Rotwildhegegemeinschaft mögliche Maßnahmen zum Schutz störungsarmer Wildruhezonen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Kurth Guido